



Verhaltenskodex für Lieferanten der Raumschmiede

Fassung März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Präambel</i>	3
2	<i>Anforderungen an Lieferanten</i>	4
	Soziale Verantwortung	4
	Ausschluss von Zwangs- und Pflichtarbeit	4
	Verbot der Kinderarbeit	4
	Faire Entlohnung	4
	Faire Arbeitszeit	5
	Vereinigungsfreiheit.....	5
	Diskriminierungsverbot.....	5
	Gesundheitsschutz & Sicherheit am Arbeitsplatz	5
	Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	6
	Beschwerdemechanismen	6
	Ökologische Verantwortung	6
	Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser.....	6
	Umgang mit Luftemission	6
	Verunreinigung des Bodens	7
	Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	7
	Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren	7
	Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz	7
	Einsatz von Chemikalien	7
	Ständige Verbesserung	8
	Ethisches Geschäftsverhalten	8
	Fairer Wettbewerb.....	8
	Vertraulichkeit/Datenschutz	8
	Geistiges Eigentum.....	8
	Integrität/Bestechung, Vorteilnahme	8
	Einhaltung von Rechtsvorschriften	9
3	<i>Umsetzung & Überprüfung der Anforderungen</i>	9
4	<i>Konsequenz bei Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex</i>	9
5	<i>Bearbeitung des Kodex</i>	10
6	<i>Referenzen</i>	10
7	<i>Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten</i>	11

1 Präambel

Wir, die Raumschmiede GmbH, bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Nachhaltiges Handeln ist für uns in der Raumschmiede von hoher Bedeutung. Wir möchten unsere Entscheidungen danach ausrichten, dass zukünftige Generationen durch uns keine Einschränkungen in der Wertigkeit ihres Lebens hinnehmen müssen. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern und fordern unsere Lieferanten (nachfolgend auch „Vertragspartner“) auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Wir betrachten uns dabei als gleichwertigen Partner in unseren Geschäftsbeziehungen und in der Zusammenarbeit ist gegenseitiger Respekt oberste Prämisse.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen im vorliegenden Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer bzw. Unterlieferanten vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Weiter ist der Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall sollen die Mitarbeitenden darüber informiert werden, wo der Verhaltenskodex eingesehen werden kann.

Der Lieferant verpflichtet sich im Qualifizierungs-, Auditierungs- und Due-Diligence-Prozess kooperativ zu verhalten und entsprechende Fragebögen (z.B. von EcoVadis) zur Selbsteinschätzung wahrheitsgemäß auszufüllen und detaillierte Unterlagen und Nachweise bei berechtigten/notwendigen Rückfragen vorzulegen. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder das Fehlen oder die Unvollständigkeit von Nachhaltigkeitsdaten kann die Lieferantvalidierung blocken und für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze (der Bundesrepublik Deutschland) und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen

Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Gesetzgebung des jeweiligen Landes.

2 Anforderungen an Lieferanten

Bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung orientieren wir uns an den drei Säulen der Nachhaltigkeit: ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Demzufolge stellen wir nachfolgend entsprechend dieser drei Dimensionen der Nachhaltigkeit auch Anforderungen an unsere Lieferanten.

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangs- und Pflichtarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Gefängnisarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird. Mitarbeitende müssen die Räumlichkeiten nach Schichtende verlassen dürfen. Persönliche Dokumente oder andere Gegenstände dürfen nicht einbehalten werden.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Menschen unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Geleistete Mehrarbeit ist entsprechend den innerstaatlichen Normen separat zu vergüten. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des

gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 15 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten. Begründete Ausnahmefälle bedürfen die Genehmigung durch die zuständige Arbeitsbehörde.

Vereinigungsfreiheit

Wir, als Raumschmiede GmbH begrüßen es stark, wenn das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, respektiert wird. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, appellieren wir an unsere Vertragspartner alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Anstellung und Beschäftigung in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz & Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert

und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen. Es gibt eine ausreichende Anzahl von Plätzen, an denen sich die Mitarbeitenden, während ihrer Pausen ausruhen und essen können. Diese Bereiche sind sauber, in gutem Zustand, von der Produktionsumgebung (Lärm, Staub usw.) getrennt und mindestens mit Stühlen/Bänken und Tischen ausgestattet.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Beschwerdemechanismen

Der Lieferant hat von der Raumschmiede GmbH erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeiter weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Soweit kein Hinweis erfolgt, ist der Lieferant selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Emissionen in die Luft

werden eingehalten und, falls erforderlich, werden die erforderlichen Genehmigungen und Prüfberichte eingeholt.

Verunreinigung des Bodens

Auf Bodenverunreinigungen wird sofort reagiert. Mögliche Risiken einer Bodenverunreinigung aufgrund aktueller und früherer Tätigkeiten auf dem Gelände werden untersucht und bewertet.

Jede festgestellte Verunreinigung wird der zuständigen Behörde gemeldet und gemäß den Anweisungen der Behörde behandelt. Der Lieferant hält die Raumschmiede über den Fortschritt und das Ergebnis der Angelegenheit auf dem Laufenden.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Einsatz von Chemikalien

Es wird eine Liste aller Chemikalien mit gültigem Sicherheitsdatenblatt (MSDS), die in der Produktion, im Betrieb oder bei Dienstleistungen verwendet werden, erstellt, geführt und ständig aktualisiert. Die Liste enthält den Namen des chemischen Produkts, den Zweck bzw. das Einsatzgebiet und einen Verweis auf das Sicherheitsdatenblatt. Das

Sicherheitsdatenblatt ist in einer Sprache abgefasst, die von den Arbeitnehmern verstanden wird. Wenn nur gängige Reinigungschemikalien, Büromaterialien oder andere gängige chemische Produkte mit geringfügigen und bekannten Risiken verwendet werden, ist eine Liste nicht erforderlich, es sei denn, dies ist gesetzlich oder durch Vorschriften vorgeschrieben.

Ständige Verbesserung

Die aktuellen Umweltauswirkungen von Produktion und Betrieb werden vom Lieferanten bewertet. Praktische Pläne zur Reduzierung der Umweltauswirkungen werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Die Pläne enthalten messbare Ziele, Verantwortlichkeiten, konkrete Maßnahmen und Zeitrahmen. Entsprechende Ergebnisse der geplanten Maßnahmen werden dokumentiert.

Ethisches Geschäftsverhalten

Wir verweisen in diesem Abschnitt insbesondere auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant verpflichtet sich beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-

Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Die gesetzlich vorgeschriebenen offiziellen Dokumente im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex werden nicht manipuliert.

Einhaltung von Rechtsvorschriften

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften, die sich auf die soziale und ökologische Verantwortung als auch auf das ethische Geschäftsverhalten beziehen, aber nicht unter die oben genannten Punkte der drei Kapitel fallen, werden eingehalten.

Erforderliche Abhilfemaßnahmen, die sich aus Inspektionen ergeben, werden dokumentiert und innerhalb des festgelegten Zeitrahmens abgeschlossen.

3 Umsetzung & Überprüfung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren, sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Raumschmiede GmbH hat das Recht, die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen mithilfe von Self-Assessment-Fragebögen oder Qualifizierungs-, risikobasierter Auditierungs- und Due-Diligence-Prozesse an den Produktionsstandorten der Lieferanten zu überprüfen. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber solche Audits grundsätzlich oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt werden würden oder geschäftskritische Informationen offengelegt werden würden.

4 Konsequenz bei Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird die Raumschmiede GmbH dies dem Lieferanten schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit dem Unternehmen ein Konzept mit

Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte, die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar macht kein milderer Mittel zur Verfügung steht, kann die Raumschmiede GmbH die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn dies bei der Nachfristsetzung angedroht wurde, kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

5 Bearbeitung des Kodex

Die Raumschmiede GmbH wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten mitgeteilt.

6 Referenzen

International Labour Standards (ILO)

<https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=/*%5b@attr_id=%27bgb1121s2959.pdf%27%5d#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgb1121s2959.pdf%27%5D__1644590747700

OECD Guidelines for Multinational Enterprises

<https://www.oecd.org>

United Nations Global Compact (UN Global Compact)

<https://www.unglobalcompact.org>

United Nations Guiding Principles

https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

Universal Declaration on Human Rights (UDHR)

<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

7 Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Firma

Ort, Datum

Name, Unterschrift



Raumschmiede GmbH

Lange Gwand 1
86682 Genderkingen, Deutschland

www.raumschmiede.de | info@raumschmiede.de

Fassung März 2022

Ein Unternehmen der Weko-Unternehmensgruppe